

**Bekanntmachung Nr. 123
des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Breitenburg**

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Breitenburg für das Haushaltsjahr 2009**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.12.2009 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
€	€	€	€

1. im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	100	---	375.800	375.900
die Ausgaben	100	---	375.800	375.900

2 im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	---	150.800	211.700	60.900
die Ausgaben	---	150.800	211.700	60.900

Breitenburg, den 17. Dezember 2009

Kuhrcke
- Bürgermeister -

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 14, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, aus.